

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ*)
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN
zu den Nachweiseklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Abfallbeschreibung für ölverunreinigten Bauschutt AVV 170106 – SN:

Bei dem zu entsorgenden ölverunreinigten Bauschutt handelt es sich um Bauschutt, der hauptsächlich durch Kohlenwasserstoffe (wie z. B. Heizöl, Diesel) in Folge von unsachgemäßem Handeln, durch Verkehrsunfall oder Überfüllschaden verunreinigt wurde.

Außerdem können Verunreinigungen in geringen Mengen an PCB-freiem Hydrauliköl, Motorenöl, Benzinkraftstoff vorliegen.

Eine Vorverunreinigung (Altlast!) muss ausgeschlossen sein.

Der Bauschutt wird vor der abschließenden Behandlung getrennt erfasst, transportiert und gelagert. Eine Vermischung mit anderen Abfällen wird ausgeschlossen.

Die Gesamtmenge pro Schadensfall/Anfallstelle beträgt max. 20 t.

*) Prüfziffer